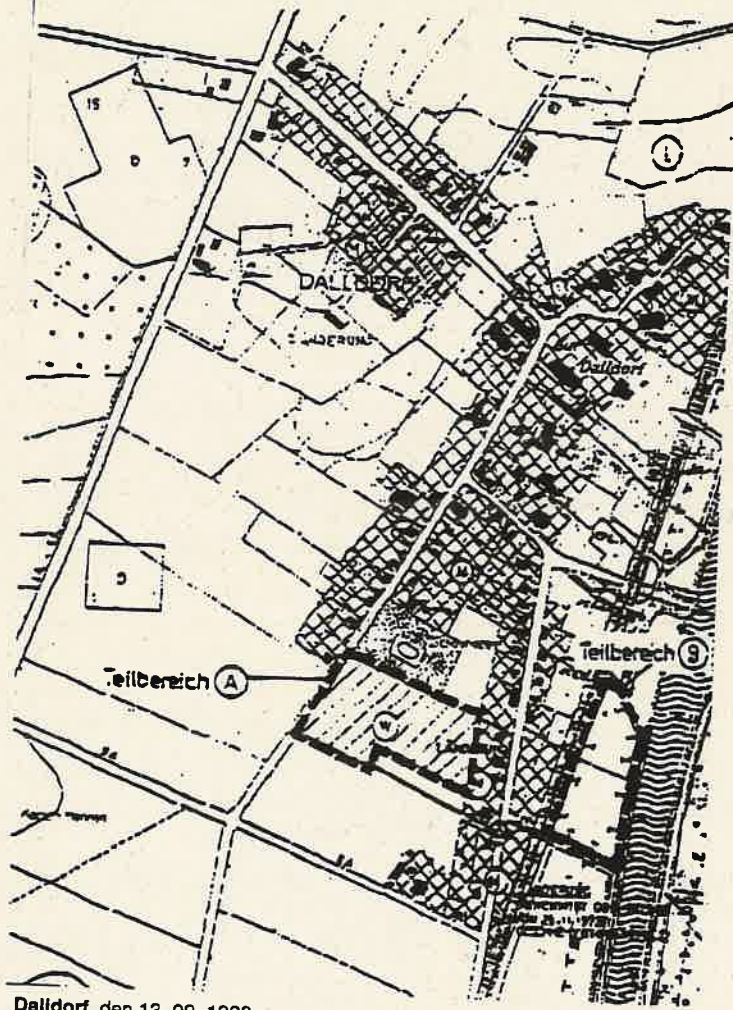


1031
36

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau
Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dalldorf für das Gebiet „Hauptstraße südlich des Sportplatzes und das Gebiet „östlich der Bahnstrecke“
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 (BauGB)
 Der von der Gemeindevertretung Dalldorf in der Sitzung am 27. 10. 1998 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 und die Begründung liegen in der Zeit vom 27. September 1999 bis 27. Oktober 1999 im Büro der Amtsverwaltung Lüttau in Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 6 (Schloßnebengebäude), Obergeschoß, Zimmer 3, während der Dienststunden (Mo., Di., Mi., Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 19.00 Uhr) – sowie nach Vereinbarung – zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
 Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.



Dalldorf, den 13. 09. 1999

Gemeinde Dalldorf
 Der Bürgermeister
 gez. Lange

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt.

Lauenburg/Elbe, den 15. Januar 2001



Amt Lüttau
 Der Amtsvorsteher
 Im Auftrage:

[Handwritten signature]